

Münster i. W., Himmelreichallee 43, 14. Sept. 1938

Sehr verehrter, lieber Herr Pfarrer! Fr. Graeber, Essen
Haben Sie besten Dank für die freundliche Einladung zu einem Vortrag in Essen. Aber ich möchte lieber nicht annehmen. Der Idealismus ist zur Zeit nicht auf meinem Weg, ~~und~~ ich habe überhaupt nur ein ~~ein~~ Minimum von Bedarf nach Vorträgen, ~~und~~ die Gabe "zugkräftiger" Vorträge für ein weiteres Publikum ist mir, wenn ich nicht sehr irre, gar nicht gegeben und ich werde gerade diesen Winter mit meiner Vorlesung über Ethik II alle Hände voll zu tun haben. Bitte seien Sie mir nicht böse, aber es geht wirklich nicht.

Mit freundlichem Gruss!

Ihr

Münster i. W., Himmelreichallee 43, 14. September 1938

An die
Provinzial-Lebensversicherung von Westfalen

M ü n s t e r

Die Zahlungen auf den Versicherungsschein 626/5604 werden Ihnen jeweils durch die Münstererische Bank zugehen.

Gestatten Sie mir gleichzeitig eine Anfrage. Im Text der mir übersandten Police findet sich folgender Satz:

"Die Versicherungssumme ist zu zahlen am 1. September 1949 an den Versicherten. Sollte dieser beim Ablauf der Versicherung nicht mehr leben, so ist sein Sohn, Johann Jakob Barth bezugsberechtigt!"

1. Ist es selbstverständlich, dass im Falle des vorzeitigen Todes dieses Sohnes meine Frau oder meine andern Kinder in die Bezugsberechtigung eintreten?
2. Bedarf es einer besondern Erklärung meinerseits, dass im Fall meines vorzeitigen Todes die Summe nicht direkt an meinen Sohn Joh. Jak., oder an ein anderes meiner Kinder, sondern natürlich an meine Frau ausgezahlt werden soll?

Mit der höflichen Bitte um gefl. Auskunft

Hochachtungsvollst